
B u c h r e z e n s i o n

Wolfgang Kilian/Domenik Henning Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2016, 495 S., € 26,-.

Im Jahr 2016 ist in 5. Auflage das Lehrbuch Europäisches Wirtschaftsrecht erschienen. Seit dieser Auflage wirkt neben Prof. *Kilian* nunmehr auch Prof. *Wendt* mit. Beiden *Autoren* gelingt es vorzüglich, die Fülle an Rechtsquellen und die Vielzahl von Entscheidungen didaktisch geschickt für den Adressatenkreis aufzubereiten. Dazu tragen nicht nur wertvolle Hinweise auf Arbeitsmaterialien bei. Vielmehr vermag der Studierende anhand von Wiederholungsfragen am Ende der einzelnen Kapitel selbst zu erkennen, ob er das Lernziel erreicht hat. Neben der klaren und leicht verständlichen Sprache helfen ferner Schaubilder und Grafiken, der Informationsfülle Herr zu werden. Das Europäische Wirtschaftsrecht in all seinen Facetten auf komprimierten 500 Seiten darzustellen, erfordert zwangsläufig, das für die Studierenden relevante Wissen pointiert darzustellen. Positiv hervorzuheben ist dabei die gelungene Schwerpunktsetzung in den einzelnen Abschnitten sowie das hohe Maß an Aktualität, wie es sich etwa im Privatversicherungsrecht an den dort in Bezug genommenen Richtlinien ablesen lässt. Als ungemein hilfreich erweist sich überdies, dass die beiden *Autoren* nicht nur das Primär- und Sekundärrecht bzw. völkervertragsrechtliche Regelungen aufzeigen, sondern auch „Leitentscheidungen“ in den einzelnen Abschnitten auflisten. In der Gesamtschau wird damit dem Studierenden ermöglicht, sich das Europäische Wirtschaftsrecht nicht nur anhand von Verordnungen und Richtlinie zu erschließen. Der Leser erhält überdies einen profunden Überblick zum Case Law auf supranationaler Ebene. Dies verdient deshalb besonderer Erwähnung, da immer mehr die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes dazu führt, den *Acquis Communautaire* dynamisch auszubauen. Weiterhin ist es den *Autoren* methodisch gelungen, Bezüge zum deutschen Recht herzustellen. Dies hilft den Studierenden, gerade in Bezug auf Richtlinien ungemein, deren Ausstrahlung im nationalen Recht zu erkennen. Ihnen wird so eindrucksvoll vor Augen geführt, wie viele Ausschnitte etwa des Zivilrechtes unmittelbar bzw. mittelbar richtliniengeprägt sind. Vielleicht sollte dem Europäischen Kollisionsrecht ein eigener Abschnitt gewidmet, zumindest die Titelüberschrift G. XI. erweitert werden. Für eine 6. Auflage mag man ferner eine Verzahnung bestimmter Kapitel andenken. So zeigen sich beispielsweise beim Recht der elektronischen Verträge Querverbindungen zum Fernabsatz, so dass womöglich vom Aufbau her das Informations- und Kommunikationstechnologierecht mit dem allgemeinen Privatrecht verbunden werden könnte. Losgelöst von diesen Anregungen ist jedem Studierenden, der sich das Europäische Wirtschaftsrecht in handlicher Form mithilfe eines einzigen Lehrbuches erschließen möchte, der Erwerb der aktuellen Auflage dringend angeraten.

Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Bielefeld